

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Strukturreform
im Gesundheitswesen (Gesundheits-Reformgesetz – GRG)
– Drucksachen 11/2237, 11/2493, 11/3320 –**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 wird § 34 „Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel“ gestrichen.

Bonn, den 23. November 1988

Frau Wilms-Kegel

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

In diesem Paragraphen wird nicht nur der Ausschluß einer ganzen Reihe von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln festgeschrieben, er stellt auch die Grundlage dafür dar, daß auf dem Wege der Rechtsverordnung die Liste der ausgeschlossenen Leistungen der Krankenkasse weiter ausgeweitet wird. Davon sind vor allem die Arzneimittel der besonderen Therapierichtungen bedroht. Die Ausweitung der Negativliste ist als eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der sogenannten Selbstbeteiligung der Versicherten zu betrachten. Selbstbeteiligung im Krankheitsfall und das Prinzip einer solidarischen Krankenversicherung schließen sich unseres Erachtens gegenseitig aus.

